

Stellungnahme betreffend Abschaffung der Ersatzprüfungen im Bachelor of Law

Sehr geehrte Frau Dekanin, Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen aller Unterschreibenden möchten wir hiermit zur Abschaffung der Ersatzprüfungen ab dem Frühlingsemester 2017 Stellung nehmen.

Vorgängig möchten wir festhalten, dass wir nachvollziehen können, dass das Anbieten von Ersatzprüfungen einen gewissen Mehraufwand für die Professorenschaft sowie die Fakultät darstellt und dieser zum Interesse der Studierenden in einem angemessenen Verhältnis stehen muss.

Jedoch finden wir es nicht richtig, die Ersatzprüfungen ersatzlos zu streichen. Dies insbesondere, da die Ersatzprüfungen auf Verlangen der Studierenden durch eine Petition eingeführt wurden und einen Kompromiss zwischen Studierenden und der Fakultät hinsichtlich der Jahresprüfungen darstellten. Die Jahresprüfungen erschienen für die meisten Studierenden nur unter der Bedingung akzeptabel, dass es die Möglichkeit gibt, bei Krankheit noch in demselben Semester eine Ersatzprüfung zu schreiben.

Des Weiteren führt die Abschaffung der Ersatzprüfungen, trotz der Möglichkeit Mastermodule vorzuholen, zwangsläufig zu ärgerlichen Studienzeitverlängerungen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund der fehlenden Prüfungen die Schwelle von 162 Credits knapp verfehlt wird, die für das Vorholen von Mastermodulen erreicht werden muss; man seinen Master an einer anderen Universität absolvieren möchte oder auf die Weiterführung des Studiums verzichten möchte. Die Studienzeitverlängerung stellt zudem eine finanzielle Mehrbelastung für Familienbudgets dar, die sich besonders stark bei mehrbezahlenden Austauschstudierenden bemerkbar machen würde.

Bei den Studierenden besteht zudem die Angst, dass die angekündigte Härtefallklausel gar nicht mehr eingeführt wird. Der Krankheitsfall gilt auch in Zukunft als zwingender, unvorhersehbarer und unabwendbarer Grund, und muss daher auch künftig als Härtefall anerkannt werden. Es kann nicht sein, dass die Studienzeit ohne eine dem Studierenden zurechenbaren Nachlässigkeit, sondern wegen eines Krankheitsfalles verlängert werden muss. Dies führt dazu, dass die jede mögliche Härtefallregelung der zuvor bestehenden Regelung entsprechen wird.

An anderen Universitäten werden zudem oft zwei Prüfungsphasen angeboten, zwischen welchen die Studierenden wählen, oder welche sie als Wiederholungsmöglichkeit nutzen können. Dies scheint an diesen Universitäten nicht zu einem unverhältnismässigen Aufwand zu führen und wird daher seit Jahren so praktiziert.

Des Weiteren möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass wir die Ankündigung der Abschaffung der Ersatzprüfungen in einem kleinen Abschnitt – sogar ohne entsprechenden Titel – im unteren Teil einer Infomail als ungenügend betrachten. Natürlich sind alle Studierenden dazu verpflichtet, die E-Mail durchzulesen, doch provoziert die von Ihnen gewählte Formatierung und Einordnung unter den Abschnitt „Prüfungszeitverlängerung“ geradezu das Überlesen des

entsprechenden Abschnittes. Daher möchten wir Sie bitten, in Zukunft solch wichtige Regelungen mit separater E-Mail bekanntzugeben.

Wir sind aufgrund aller obenstehender Argumente der Meinung, dass die ersatzlose Abschaffung der Ersatzprüfungen unverhältnismässig und nicht gerechtfertigt ist. Daher möchten wir hier einige Vorschläge einbringen, wie man die heutige Regelung anpassen und damit den Interessen der Fakultät, der Professorenschaft und den Studierenden gerecht werden könnte:

- Ersatzprüfungen könnten nur in der Aufbaustufe vorgesehen werden, da im Assessment eine Winterprüfungssession durchgeführt wird.
- Die Teilnahme an den Ersatzprüfungen soll explizit beantragt werden müssen. D.h. Studierende, welche sich von einer Prüfung abmelden, müssen innert einer gewissen Frist beantragen, dass sie an der Ersatzprüfung teilnehmen möchten. Tun sie dies nicht, so können sie die Prüfung erst im nächsten Jahr absolvieren. Dies könnte dabei helfen, dass es weniger No-Shows an den Ersatzprüfungen gibt.
- Bei nur sehr geringen Teilnehmerzahlen wäre es auch eine Möglichkeit, das Anbieten einer mündlichen Ersatzprüfung zu prüfen. Dies würde zu einem geringeren Aufwand für die Professoren führen und die Noten stünden auch bei später Ansetzung der Ersatzprüfungen schnell fest.
- Die Ersatzprüfungen könnten später angesetzt werden. Dies würde das Missbrauchspotential verringern, weil man den Studierenden die Ferienzeit mit den noch bevorstehenden Prüfungen „belastet“. So könnte man die Ersatzprüfungen beispielsweise in der Woche vor Semesterbeginn oder in der ersten Woche des Semesters durchführen. Damit hätten auch die Professoren länger Zeit, eine weitere Prüfung zu erstellen und die Korrekturen würden erst im Semester anfallen. Absolut essentiell wäre es allerdings, dass die Prüfungen dennoch dem Frühlingsemester angerechnet würden, um eine Verzögerung um ein Semester zu vermeiden. Diese Lösung würde zudem nicht das Problem für Studierende, welche ins Ausland möchten, lösen.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir im Namen aller Unterschreibenden, dass alle Studenten, die aus ernsthaften, unvohersehbaren und unabwendbaren Gründen (wie einer durch Arztzeugnis bewiesene Krankheit) nicht an der ordentlichen Prüfungssession teilnehmen können, die Prüfungen nachholen, und die Resultate ans Frühlingsemester anrechnen lassen können. Eine diesbezügliche Lösung soll bis Juni 2017 gefunden werden.

SI Recht
Circolo Giovani Giuristi Zurigo